



Hochschule Osnabrück  
University of Applied Sciences

**2. Änderung der Grundordnung der Hochschule Osnabrück  
(in der Neufassung vom 14.09.2011, letzte Änderungsordnung beschlossen vom Senat  
am 17.10.2012, veröffentlicht am 14.12.2012)**

*beschlossen vom Senat der Hochschule Osnabrück am 18.12.2013, genehmigt vom Stiftungsrat der Stiftung Fachhochschule Osnabrück am 09.01.2014, veröffentlicht am 10.01.2014*

In § 13 Absatz 3 werden folgende Sätze 3 bis 6 angefügt:

"Die Wahlen erfolgen so, dass die reguläre Amtszeit der Studiendekaninnen oder Studiendekane aller Fakultäten zeitgleich beginnt und endet. Ist eine Neuwahl während dieser Amtsperiode erforderlich, ist zur Erreichung synchroner Amtszeiten die Wahl für eine entsprechend kürzere oder längere Amtszeit vorzunehmen. Verbleibt am Wahltag eine restliche Amtsperiode von einem Jahr oder mehr, wird die neue Studiendekanin oder der neue Studiendekan für die restliche Amtsperiode gewählt. Verbleibt am Wahltag eine kürzere Amtsperiode wird die neue Studiendekanin oder der neue Studiendekan für die restliche und die darauf folgende Amtsperiode gewählt."

§ 13 Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.

§ In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.